

Deutsche Edelstahlwerke GmbH  
Austraße 4 · 58452 Witten

Bundesnetzagentur  
Postfach: 8001  
53105 Bonn

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Telefon- / Fax-Durchwahl

Datum: 20.04.2015

### Schriftliche Stellungnahme zum Beschluss der Bundesnetzagentur Az.: BK7-16-050-E1 Beschwerde der Deutsche Edelstahlwerke GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DEW ist seit 1994 tätiger Stahlproduzent und einer der führenden Anbieter individueller Lösungen im Bereich Spezialstahl-Langprodukte weltweit. Sowohl bei Werkzeugstahl als auch bei rostfreiem Langstahl zählt der Konzern zu den führenden Herstellern im globalen Markt und gehört zu den beiden größten Unternehmen in Europa für legierten und hochlegierten Edelbaustahl.

Die Unternehmensgruppe besteht seit über 150 Jahren. Wir stehen gegenüber unseren Kunden mit unserem Namen für gute Qualität und Preise für unsere Produkte und Dienstleistungen.

Im März d.J. haben wir von unserem Vorlieferanten für Erdgas ein Schreiben bekommen, dass dieser wider Erwarten innerhalb der Lieferperiode die Preise für die L-Gas Lieferung erhöhen muss. Die Begründung bezieht sich auf den Beschluss aus Ihrem Hause, der Bundesnetzagentur, vom 19.02.2016. Wir wurden darauf hingewiesen, dass wir bis zum 22.04.2016 die Möglichkeit haben, unsere Bedenken gegenüber Ihrem Beschluss schriftlich zu äußern.

#### Beschwerde:

Aus unserer Sicht ist die größte Schwierigkeit an Ihrem Beschluss, dass Sie die Konvertierungsentgelte erhöht haben, obwohl von einer Abschmelzung dieser Entgelte gemäß Beschlusslage Konni Gas auszugehen war, und darüber hinaus sogar eine Verlängerung derselben über den vorher bekannten Zeitraum gegenwärtig beabsichtigen.

Der mit unserem derzeitigen Erdgaslieferanten bestehende Erdgasliefervertrag wurde im Vertrauen auf die Beschlusslage der Konni Gas geschlossen und das Konvertierungsentgelt dementsprechend zum 01.10.2016 kalkulatorisch auf null gesetzt.

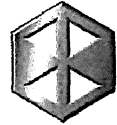
Für einen darüber hinausgehenden Zeitraum haben wir in unserer Planung keine Konvertierungsentgelte eingepreist. Wenn die jetzt im Raum stehende Preiserhöhung umgesetzt würde, würde dies den Fortbestand der DEW und damit einhergehend sehr viel Arbeitsplätze ernsthaft gefährden.

Deutsche Edelstahlwerke GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Witten  
Registergericht: Bochum, HRB 8490  
Austraße 4 · 58452 Witten  
Ust-ID-Nr.: DE 811 684 405  
Steuer-Nr.: Schmolz+Bickenbach Edelstahl GmbH,  
Finanzamt Düsseldorf-Altstadt 5103/5758/1113  
www.dew-stahl.com  
270010\_brief\_dew\_witten\_rev05.dolm

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Clemens Iller

Geschäftsführer:  
Oliver Bell (Vorsitzender)  
Jürgen Alex  
Burkhard Hartmann  
Mathias Rist

Commerzbank AG, Witten  
BLZ: 452 400 56 · Kto-Nr.: 7 750 003  
IBAN: DE90 4524 0056 0775 0003 00  
BIC: COBA DE FF 452



Schreiben vom 20.04.2015 an Bundesnetzagentur, Seite 2 von 2

Diese für uns unzumutbare wirtschaftliche Situation, welche ursächlich durch Ihren Beschluss ausgelöst wurde, finden wir ungeheuerlich! Der Beschluss berücksichtigt nur die Interessen eines Marktteilnehmers, nämlich die des Marktgebietsverantwortlichen (MGV). Ein derart einseitiger Beschluss stellt eine einseitige Härte für Verbraucher von L-Gas dar und benachteiligt diese, was durch die extrem kurzen Vorlaufzeiten des Beschlusses, versehen mit einem „Freibrief“ der jederzeitigen neuen Erhöhung bis auf 1,811 Euro/MWh, nochmals unverhältnismäßig erhöht wird.

Wir bitten Sie daher auf Basis unserer Beschwerde- und vermutlich der vieler anderer Betroffener – Ihre Entscheidung zu überdenken und für eine Beibehaltung der KONNI Gas zu sorgen, die eine technisch vernünftige und wirtschaftlich vertretbare Lösung vorsieht. Bei einer Verringerung des Angebots an L-Gas **muss** die Nachfrage reduziert werden und dies kann einzig und allein der MGV durch technische Lösungen. Es kann nicht sein, dass hier der Endverbraucher pönalisiert wird für etwas, das er nicht zu ändern in der Lage ist

Mit freundlichen Grüßen

